



Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Nr. 25

Sonnabend, den 26. November 1927.

Nr. 25

Das Heimatmuseum, seine Bedeutung, seine Ziele und Aufgaben.

Von Dr. Wilhelm Pessler-Hannover.

Heimat, Heimatkunde und Heimatmuseum sind drei Begriffe von ungeheurer Bedeutung für Deutschlands Kultur und Volkstum.

Das Ziel der Heimatkunde und des Heimatmuseums ist es, den Menschen mit allen Erscheinungen seiner heimatischen Umgebung vertraut zu machen, so daß er diese in ihrer Eigenart erkennt und im großen Zusammenhang der Zeit (Entwicklung) und des Raumes (Verbreitung) versteht. Hierdurch wird auch die beste Grundlage für das Erkennen und Verstehen der übrigen Welt gelegt. Eine ebenso wichtige Aufgabe des Heimatmuseums ist es, die beweglichen Denkmäler aus allen Lebensgebieten der Heimat vor Schädigung, Zerstörung und Verschleppung durch Unterbringung in den Museenräumen zu bewahren.

Die Einteilung der Heimatkunde und des Heimatmuseums erfolgt nach der Art der Lebensgebiete, denen die Erscheinungen zugehören, in die beiden Hauptgruppen Natur und Mensch. Dementsprechend gliedert sich die Gesamtheit der Heimatmuseen in die naturgeschichtlichen einerseits und die kulturgeschichtlichen andererseits. Eine weitere Unterteilung ergibt bei der Naturgeschichte als Forschungs- und Sammelgebiete für Museen die Geologie nebst Mineralogie, die Tierwelt und die Pflanzenwelt, wozu als Ergänzung zusammenfassend geographische Museen treten müßten; von der Menschenkunde kommen für die Museen Vorgeschichte, Volkskunde nebst Volkskunst, städtische Kultur und Landesgeschichte in Betracht. Selten nur ist ein Museum einem einzigen dieser Lebensgebiete gewidmet; meistens sind es deren zwei oder mehrere, die in einem Museum gepflegt werden, oft genug sogar die Gesamtheit all dieser Erscheinungen; bisweilen werden noch darüber hinaus völkerverwandliche Gegenstände und andere ausländische Erzeugnisse gesammelt. Zweck und Daseinsberechtigung eines Heimatmuseums übersteht und fällt mit seinem Sammelprogramm.

Der Sammelumfang muß ein fester einheitlicher Plan zugrunde liegen. Wer diesen entwirft, muß sich dabei mindestens über folgende drei Fragen klar sein: Was soll gesammelt werden? Aus welchen Lebensgebieten soll gesammelt werden? Welchen Umfang soll das Sammelgebiet haben? Die Antwort auf die erste Frage ist eigentlich selbstverständlich: der Aufbewahrung in einem Museum ist nur das wertvoll, was Bedeutung hat, sei es als typische Allgemein-Erscheinung oder als hochstehende Einzel-Erscheinung; es muß dies aber ausdrücklich ausgesprochen werden, weil es heimatische Sammlungen gibt, die mehr einem Friedhofe alten Hausrates gleichen als einer Volksbildungsstätte.

Welche Lebensgebiete sollen im Heimatmuseum vertreten sein? Möglichst viele, sofern die Mittel vorhanden sind, jedes derselben wirklich auszuschnitten und museumsmäßig so zu behandeln, daß die Einzelstücke vor jeder Schädigung dauernd bewahrt bleiben und die Gesamtheit der Vorführung tatsächlich die Volksbildung fördert. Am eifrigsten

ist das wissenschaftliche Sammeln denjenigen Erscheinungen gegenüber, deren lebendiger Bestand in dem Sammelbezirk des betreffenden Ortes jeweils am stärksten bedroht ist; meistens wird das die ländliche Kultur sein, in anderen Fällen die Funde der Urzeit, in anderen wieder die Tierwelt; aber auch die Reste der alten bodenständigen, städtischen Kultur

Alle Erziehung ist nichtig und eitel, die den Jüngling in dem öden Klend wahngeschaffener Weltbürgerlichkeit als Irrewisch schweifen läßt und nicht im Vaterlande heimisch macht.

Friedrich Ludwig Jahn.

sind häufig im Absterben und bedürfen daher oft schnellstens ausgiebiger musealer Hilfe. Nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Jetztzeit sollte beim Sammeln berücksichtigt werden, denn ein Museum muß vor allem der Gegenwart dienen.

Die Fülle der Einzelgruppen, in die jedes dieser Lebensgebiete wiederum zerfällt, kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden. Beispielsweise mögen einige Schlagwörter darauf hindeuten (städtische Kultur: Stadtgemeinde nebst Wappen und Münzen, Hausrat und Kleidung, Kirche, Schule, Kunst, Familiengeschichte, Stadtbild. Volkskunde: Bauernhaus, Hausrat und Hausarbeit, landwirtschaftliches Gerät, Volkskunst in allen Zweigen). Es läßt sich sehr wohl ein erschöpfendes Sammelprogramm aufstellen, das von jedem Heimatmuseum beachtet werden sollte; natürlich dürfen von all den in diesem Plan aufgeführten Erscheinungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens nur jene, welche in dem betreffenden Orte und der betreffenden Landschaft wirklich vertreten sind, auch im Museum zur Geltung kommen (denn nicht in jedem Orte gibt es Bergbau, Töpferei, Münzwesen, Militär, Theater usw.); von den Betrieben aber, welche die Eigenart eines Ortes ausmachen, sollte möglichst keiner fehlen. Denn das Heimatmuseum muß ein Spiegel des Ortes oder des Bezirkes, seiner Eigenart, seiner Wohnerschaft und seiner Geschichte sein.

Der räumliche Umfang des Sammelgebietes hängt sowohl von der Art des Museums (Stadtgeschichte, Landesgeschichte, Volkskunde, Urgeschichte oder Naturkunde), wie von dem Bezirk, welchem das Museum gehört, ab (Dorf, Kreis, Stadt, Regierungsbezirk, Provinz, Staat oder Reich). Gegenstände der städtischen Kultur werden am zweckmäßigsten jeweilig nur von dem stadtgeschichtlichen Museum der betreffenden Stadt gesammelt. Allgemein landesgeschichtliche Erscheinungen (z. B. Landesmilitär,

Post, Forstwesen) können überall innerhalb der Landesgrenzen in verschiedenen Museen zur Geltung kommen, müssen es aber im Museum der Landeshauptstadt. Für die Bergung der volkstümlichen Gegenstände und der Volkskunst-Erzeugnisse empfiehlt sich vielleicht eine Einteilung der Sammelgebiete im Anschluß an die vorhandenen Kulturkreise oder an deutlich umrissene, etwas größere Bezirke anderer Art; letzteres, also das Hinausgreifen über den eigenen kleinen Kulturkreis, wird das Museum vor zu großer Gleichartigkeit bewahren. Darüber hinaus sind für die zusammenfassende Anschauung und für die wissenschaftliche Bearbeitung Zentral-Landesmuseen unbedingt notwendig, die den Gesamtbestand des Landes oder der Provinz zu bearbeiten haben; das gilt in erster Linie für Urgeschichte und Volkskunde.

Für die Art des Sammelns lassen sich eigentlich keine Vorschriften machen. Die Hauptsache ist das schnelle Erfassen aller Gelegenheiten (Ausgrabungen, Angebote, Geschenke, Versteigerungen, Reisen) und die Heranziehung aller Heimatreunde zur Mitarbeit (Werbeschriften, Zeitungsaufrufe, Vertrauensleute im Sammelgebiet).

Bevor die gesammelten Gegenstände zur Schau gestellt werden, müssen sie inventarisiert, d. h. in einen Katalog eingetragen werden, der nun die Grundlage für alle weiteren Bearbeitungen zu bilden hat. Diese Inventarisierung des Stückes hat eine genaue, aber knappe Beschreibung der Beschaffenheit nach Werkstoff, Form, Stil und Zweck zu enthalten, Maß und Gewicht, Herkunft und Datierung, Art und Zeit der Erwerbung und den Wert, gegebenenfalls auch kurze Hinweise auf den wissenschaftlichen Zusammenhang, in dem der Gegenstand zu betrachten ist, und auf das einschlägige Schrifttum.

Bei der Aufstellung von Museumsstücken sind ebensowohl die inneren Zusammenhänge zwischen den Stücken, wie die künstlerische Gesamtwirkung der Gruppe zu berücksichtigen. Daß alle Vorsichtsmaßnahmen gegen Vernichtung, Entwendung und Beschädigung zu treffen sind, versteht sich von selbst. Wenn Gegenstände, deren Vorführung im Museum wichtig ist, nicht im Original zu erwerben sind, so treten die naturgetreue Nachbildung, das Modell im kleineren Maßstabe und die Abbildung an ihre Stelle.

Um den Bildungswert eines Museumsstückes voll auszunutzen, muß planmäßige Erläuterung in Bild und Schrift hinzutreten. Erklärende Abbildungen können sowohl den Inhalt des Originals verdeutlichen (Bildinhalt, Inschrift, Porzellanmarken, Zinnmarken, Silberstempel usw.), wie die Handhabung des Stückes kenntlich machen. Erläuternde Schrift kommt zu ihrem Recht als kleine Bezeichnung des Einzelstückes, als mittelgroße Erläuterungstafel für die Gruppe (gegebenenfalls durch Aushängung einschlägigen Schrifttums ergänzt) und als große Tafel mit Ueberschrift und Lageplan für die umfangreichere Abtheilung, schließlich als Einleitung mit Lageplan für das ganze Museum.

Zur dauernden Schaufammlung treten als wichtige Mittel, die Museumswirkung wesentlich zu erhöhen, einestheils vorübergehende Ausstellungen, anderenteils eine dauernde Studienammlung, die nicht öffentlich gezeigt, aber Fachleuten auf Wunsch stets zugänglich ist; beide Zwecken kann außer den Originalen das Bilder-Archiv dienlich sein, das überall ohnehin die notwendige Ergänzung von Museumsammlungen bildet.

Mit den angeführten Dingen ist der Kreis der Tätigkeit eines Heimatmuseums noch längst nicht erschöpft. Außer der genannten planmäßigen Förderung der Volksbildung, der auch durch Museumsmitteilungen in der Tagespresse gedient ist, muß dem Heimatmuseum wissenschaftliche Tätigkeit am Herzen liegen (Forschungen, Veröffentlichungen in Zeitschriften und Büchern, Anlage und Ausbau eines

Nachschlage-Archivs und einer damit verbundenen Auskunftsstelle).

Schließlich gewinnt das Heimatmuseum unmittelbare praktische Bedeutung in doppelter Hinsicht, nämlich im Dienst der Denkmalspflege und der Erhaltung und Neubelebung lebendiger Volkskunst. Der Denkmalspflege dient das Museum durch Führungen zu den Denkmälern der Kunst, der Kultur, der Urgeschichte und der Natur, durch Aufklärung über Bedeutung, über Wert und über Mittel der Erhaltung im allgemeinen und endlich über Bergung urgeschichtlicher Bodensunde im besonderen. Dem tätigen Leben dient das Heimatmuseum, wenn es sich an den Bestrebungen zur Neubelebung der heimischen Volkskunst durch Ausstellungen neuester Erzeugnisse derselben, durch Vermittlung von Aufträgen und durch Vauberatung beteiligt. Alles in allem: Jedes

Heimatmuseum ist der natürliche Mittelpunkt sämtlicher Bestrebungen zur Heimatpflege und Volksbildung.

Das Gesagte will nicht mehr sein als eine Andeutung dessen, was ein Heimatmuseum ist und was es erstreben sollte. Genauere Anleitung findet man in den Jahrgängen der Fachzeitschrift „Museumskunde“ (Herausgeber Geheimrat Koetschau in Düsseldorf, Verleger Walter de Gruyter u. Co. in Berlin und Leipzig).

Damit ein Heimatmuseum zu dem wird, was es sein soll, bedarf es vieler Helfer. Erst wenn das Heimatmuseum vom ganzen Volke getragen wird, kann es sein höchstes Ziel erreichen, die Belebung aller edlen Kräfte des Menschen in der Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland.

Beiträge zu einer Geschichte von Timmenhagen.

(Fortsetzung.)

Von Franz Sackbarth · Timmenhagen.

2. Die Bewohner.

a) Die Gutsherrschaft.

Das adlige Dorf Timmenhagen mit den Vorwerken Ramphof, Schäferei und Niettenhagen gehörte um 1400 der Familie v. Beyher. Nikolaus Beyher war 1399 Bürgermeister in Köslin und Konrad Beyher Bürger daselbst, und einer von ihnen, vielleicht auch beide waren Lehnbesitzer von Timmenhagen. In der Vasallentabelle von 1572 stehen alle Beyher als Beteiligte an Timmenhagen. Ums Jahr 1630 scheint Timmenhagen verpfändet gewesen zu sein, da Jürgen Koge daselbst genannt wird. Am 4. August 1680 verkaufte dann Franz v. Beyher alle Beyherschen Lehne an den Obersten Moritz Friedrich v. Schwerin. Um dieselbe Zeit gelangten auch die Güter Lassehne und Lappenhagen durch Kauf in den Besitz des Generalmajors Bogislaw Freiherr v. Schwerin, eines Bruders des Obersten. Die Lassehner Güter erbte dann der Sohn, der Freiherr Friedrich Wilhelm v. Schwerin, der aber nach dem Vergleich vom 27. September 1706 seine Lehne erblich an die Witwe seines inzwischen verstorbenen Onkels (Oberst Moritz Friedrich v. Schwerin) abtrat. Die Witwe Sophie Hedwig geb. v. Mardefeld vermählte sich in zweiter Ehe mit dem Generalleutnant Johann Georg v. Tettau. Deren Schwiegersohn, der Feldmarschall Adrian Bernd Graf v. Borcke wurde dann am 29. Juni 1722 als Lehnsträger und künftiger Lehmann der Güter Lassehne, Lappenhagen und Timmenhagen nebst ihren Zubehörungen zur Erbfolge für sich und seine Leibeserben, männlichen und weiblichen Geschlechts, verstatet, worauf am 24. September 1722 der Lehnbrief ausgestellt wurde. Feldmarschall v. Borcke nahm nach dem Tode seiner Schwiegermutter 1738 die Güter in Besitz, worauf sein nachgelassener einziger Sohn, der Major und Oberhofmeister Heinrich Adrian v. Borcke, nachdem von seiner Mutter Antoinette Hedwig Gräfin v. Borcke geb. Freiin v. Haller am 6. März 1744 erteilten Testamente und nach dem mit seinen Geschwistern am 9. Januar 1752 getroffenen Teilungsvergleiche diese Güter bekam. Da die männliche Linie dieses Zweiges der v. Borckeschen Familie mit dem einzigen Sohne des Majors, dem späteren Generalmajor Friedrich Heinrich Graf v. Borcke erloschen war, fielen die Kunkellehne-Güter an die weibliche Linie, und zwar an die Gemahlin des Geheimen Justiz- und Kammergerichtsrats Heinrich v. Arnim geb. Gräfin v. Borcke, und nach dem Tode 1718 an ihre Söhne. Heinrich v. Arnim entstammt der Boitzenburger Linie Werbelow-Heinrichsdorf. Heinrich Wilhelm v. Arnim erhielt Lassehne mit Wendenhagen und Lappenhagen. Heinrich Felig v. Arnim erhielt Timmenhagen mit Ramphof und Niettenhagen, während der dritte Bruder Leonhard v. Arnim, Mitglied des Pomm. Provinziallandtags und Mitglied des Abgeordnetenhauses 1802-03, im Dänemark-Kriege zu Heinrichsdorf und Reppow angefallen ist.

So erhielt Timmenhagen einen eigenen Besitzer, der sich am 4. Juli 1845 zu Lohsdorf bei Rastenburg in Ostpreußen mit Luise v. Borcke aus Stargardt vermählte und sich auch zeitweise in Timmenhagen aufhielt, während er vorher in Schwartow (Kreis Danenburg) wohnte, wo 1846 die Tochter Eugenie Emma Bernhardine Luise und am 27. August 1847 der Sohn Heinrich Bernhard Emil geboren wurden. Am 31. März 1858 wurde dann in Timmenhagen der Sohn Heinrich Gustav Dietloff, am 9. Mai 1861 die Tochter Elisabeth Henriette Adelheid und 1865 die Tochter Helene geboren. Letztere vermählte sich mit Eggellenz v. Fegitisch, und die Tochter Elisabeth mit einem Herrn v. Alten, deren Sohn jetzt in Pleushagen wohnt.

Während der ältere Sohn, der den Krieg 1870/71 mitmachte, bald darauf starb, erbte der jüngere Sohn Heinrich Gustav Dietloff das Gut Timmenhagen, nachdem 1884 der Baron Heinrich Felig v. Arnim in Raumburg a. Saale verstorben war.

Von 1866-1884 wurde Timmenhagen von dem Gutsbesitzer Gustav Kellermann bewirtschaftet. 1884 übernahm dann der junge Baron sein Erbe. Doch schon am 23. November 1889 starb er, und mit ihm erlosch wiederum die männliche Linie der v. Arnims in Timmenhagen. Das Gut erbte nun die Mutter verwitwete Baronin v. Arnim geb. v. Borcke und dann die Tochter Eugenie v. Blandenburg geb. v. Arnim in Kallenhagen. Diese war seit dem 14. Februar 1866 mit Gustav Eduard Alexander v. Blandenburg geb. 1837 als Sohn des Rittergutsbesitzers Ferdinand v. Blandenburg auf Strippon verheiratet. Dieser Ehe entsprossen fünf Söhne und fünf Töchter. Der älteste Sohn, Kurt Benz Eugen v. Blandenburg, geb. am 12. Oktober 1869, erhielt das Gut Timmenhagen, das er 1902 übernahm und zu einem Muster Gute machte. Ein geborener Landwirt war er und hing mit seinem ganzen Herzen an seinem Gute. Seine ganze Arbeitskraft widmete er seinem Besitztum, und das, was er von 1902 bis 1925 hier verbessert, gebaut und geschaffen hat, wird man noch in späten Jahren bewundern müssen. Leider wurde er schon am 23. Juli 1925 im besten Wirken abgerufen. Da seiner Ehe mit Frau Asta geb. v. Jabow nur Töchter beschieden waren, ist mit ihm leider wieder die männliche Linie in Timmenhagen erloschen.

So hat die Gutsherrschaft hier selbst wohl des öfteren den Namen gewechselt; das Gut ist aber von den Schwerins an immer in der weiblichen Linie erhalten geblieben.

b) Die Bauern.

Hier gebe ich die Geschichte von zwei Familien. Der Hof II befindet sich seit mindestens 300 Jahren im Besitze der Familie Holz. Nach dem 30-jährigen Kriege hatte ein Pögel Holz den Hof, dem dann der 1683 geborene Sohn Joachim folgte. Diesem wurde 1707 der älteste Sohn Jürgen geschenkt. Dieser war nicht lange Bauer. Schon 1755, vor dem 7jährigen Kriege, in dem zwei Söhne unter

Friedrich dem Großen bei Rolin und Beuthen den Heldentod fanden, starb er und hinterließ die Witwe Dorothea Holz geb. Holz mit vielen Kindern. Sie hat sich in der damals schweren Zeit wacker durchgeschlagen und übergab den Hof ihrem 1744 geborenen Sohne Heinrich, der sich Katharina Fiden von Lassehne heiratete. Er durfte die Aushebung der Erbuntertänigkeit noch abhnen und erloschen. Er starb 1809. Der älteste Sohn Heinrich, geb. 1771, bekam den Hof III, während den Vatershof der am 24. 3. 1774 geborene Sohn Joachim erhielt. Dieser war seit 1800 mit Anna Rubach, Tochter des Berwalters Rubach in Kallenhagen vermählt und sah eine stattliche Kinderschar aufblühen. Die Tochter Anna Katharina, geb. am 20. Mai 1803, verheiratete sich sehr jung mit einem Tieffens Sohn aus Hof I; sie kauften eine Wirtschaft in Pleushagen, wo heute noch deren Nachkommen als Wendts und Baskows leben. Karoline Friederike, geb. am 10. Oktober 1813, heiratete den Bauern Christian Holz im Hof III und die jüngste Tochter Henriette Wilhelmine, geb. am 18. Mai 1817, vermählte sich mit dem Bauern Johann Gottlieb Freitag im Hof V. Den Holzens Hof übernahm der am 3. Dezember 1809 geborene Sohn Karl Wilhelm nach dem Tode seines Vaters 1833 und vermählte sich mit Christine Pittelkow, geb. 1811. Utbanzin. Der Ehe entsprossen zwei Söhne und drei Töchter. Während der Gatte schon 1866 starb, erreichte die Ehefrau ein hohes Alter und folgte ihrem Manne erst 1894. Den Hof erhielt nun der 1840 geborene Sohn Karl Holz, der sich am 8. August 1873 mit Bertha Bindemann, geb. 1854, zu Kallenhagen vermählte. Den Namen Bindemann findet man auch schon seit mindestens 200 Jahren in den Kirchenbüchern. Karl Holz, der die Kriege 1866 und 1870/71 mitmachte, zog eine stattliche Kinderschar auf und durfte erleben, daß alle sechs Söhne aus dem Weltkrieg heimkehrten. Dann schloß er 1920 die Augen für immer, während die Ehefrau schon seit Jahren an das Krankenbett gebunden ist. Jetzt ist der Sohn Karl Holz Besitzer des Hofes, dessen Sohn Herbert einst nachweislich die neunte Generation sein dürfte.

Hof IV, den sogenannten Hof in der Grund, besaß von 1650-1720 etwa Jochen Holz und darauf der 1681 geborene Sohn Jakob Holz in der Grund, der 1751 starb. Ob diese Familie nun ausgestorben ist oder sich mit der Gutsherrschaft entzweite, läßt sich nicht feststellen. Von 1765 ab wird Herr Goetde, geb. 1730 auf Hof V als Grundbauer genannt. 1780 hat er sich noch zum dritten Male verheiratet und zwar mit Marie Fiden aus Lassehne. Dann verschwindet dieser Name wieder. Wahrscheinlich ist Hans Goetde in den Fidens Hof nach Lassehne gezogen, von ihm stammt wohl die Familie Gaebke-Lassehne ab, deren Vorfahren sich Goetde geschrieen haben sollen. Den Hof in der Grund erhielt nun der frühere Kossät auf Parkhöhe, Peter Ladentin, Sohn des Kossäten Friedrich Ladentin. Dieser war in erste Ehe mit Marie Holzen aus Lappenhagen verheiratet und nach deren Tode 1791 mit Marie Goedden, Tochter des Hof-

meisters Hans Goedde vom Aderhof. Als Peter Ladentin 1804 starb, heiratete der 1773 zu Ritterland geborene Koffätensohn Jakob Mews, der seit Jahren eine Vertrauensstellung auf dem hiesigen Gute hatte, die Witwe im Jahre 1805 und bekam den Hof. 1811 starb die Ehefrau, und der noch junge Bauer vermählte sich nun mit Marie Elisabeth Fischer, aus Hentzenhagen. Jakob Mews muß ein tüchtiger Bauer gewesen sein. Nach Aufhebung der Erbuntertänigkeit baute er seinen Hof neu auf und kaufte später noch Land von dem Hof III zu. Er erreichte ein hohes Alter und starb 1857, während ihm seine Gattin 1864 folgte. Die jüngste Tochter Luise Henriette heiratete den Tischler Eggert in Strachmin, während die älteren Geschwister Wilhelm, geb. 20. Januar 1815, gestorben am 26. Januar 1876 und Friederike, geb. 29. September 1813, gestorben am 25. Oktober 1886, sich den väterlichen Hof teilten. Der Sohn erhielt den

neuen aufgebauten Hof auf dem Berge und die Tochter bekam die alte Hofstelle. Sie war mit Gottlieb Müller, geb. 15. April 1810 und gestorben am 24. August 1892, verheiratet. Da dieser Ehe nur zwei Töchter entsprossen, so kam wieder ein neuer Stamm in den Hof. Die Tochter Johanna, geb. 12. Juli 1841, heiratete den Bauernsohn Heinrich Henke, geb. 8. Dezember 1844 zu Damgardt (Kreis Kolberg). Dieser hatte als Mann den Krieg 1870/71 mitgemacht und wirtschaftete auf dem verkleinerten Hofe fleißig weiter. So konnte er dem Sohne Emil Henke, geb. 3. September 1876, ein schönes Erbteil übergeben. Die älteste Tochter Helene ist mit einem Bauern Griesbach in Redlin verheiratet, während die zweite Tochter den 82jährigen Vater auf dem Altenteil pflegt. Der Enkel Fritz Henke wird dereinst das Erbe übernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Pommersche Totenbräuche aus alter und neuer Zeit.

Von Prof. Dr. A. Haas.

Die frühesten Nachrichten über pommersche Totenbräuche gehen zurück bis in die Zeit, in welcher Völkergeschichte und Geschichte sich voneinander scheiden. Bischof Otto von Bamberg, der 1124 und 1128 die heidnischen Pommern zum Christentum bekehrte, gebot den Neubekehrten, sie sollten ihre christlichen Anverwandten, wenn sie gestorben waren, nicht auf den heidnischen Begräbnisstätten in Wäldern und Feldern begraben und sollten auch keine Leisten, d. i. Stöcke, Knittel, Zweige, Reisig, auf ihre Grabhügel legen. Daraus ergibt sich, daß der bis in unsere Tage hinein geübte Brauch, Zweige oder Steine auf Mord- und Unfallstellen niederzulegen, bei den slawischen Bewohnern Pommerns allgemein üblich war und bei jedem gewöhnlichen Todesfall vollzogen wurde.

Noch heute gibt es auf dem platten Lande zahlreiche Stellen, die im Volksmunde als Stein-, Reisig-, Strauchhaufen, als Totengrab, Ruffengrab, Mordstelle und ähnlich bezeichnet werden, Stellen, auf die ebendem jeder Vorübergehende einen Zweig oder einen Stein zu legen pflegte, teils um der Pflicht der Pietät zu genügen, teils um die Erinnerung an den Berunglückten oder Ermordeten lebendig zu erhalten. Eine solche Stelle ist das am Wege von Höhenhof nach Celow gelegene sogenannte Sprodenkreuz (Sprock- oder Sprodenwerk bedeutet trockene Reiser). Am Sprodenkreuz, wo vor Jahren ein Handelsmann erschlagen sein soll, hält sich ein Spuk auf, der dem nichtszählenden Wanderer auf den Nacken springt. Die Beschädigung oder Zerstörung des Totenmals wird für sündhaft gehalten.

Solche Reisig-, bezw. Steinhaufen befinden sich bei Grünhof (Kreis Regenwalde), Bölschenhagen (Kreis Greifenberg), in der sog. Polenheide zwischen Tempelburg und Falkenburg, bei Krähig (Kreis

Köslin), im Gollenberg u. a. Im Gollenberg zählte der durchreisende Studiosus Karl Arnd im Jahre 1694 nicht weniger als 72 Gräber ermordeter Menschen. Als im Jahre 1826 im Gollen der Wandergeselle Brandenburger erschlagen wurde, häuften die Passanten an der Mordstelle Reisig über Reisig an, so daß man die Sträucher zuweilen fieberweise fort-schaffen mußte.

Im Reformationszeitalter berichtet Thomas Ranzow an drei Stellen seiner Chronik über pommersche Totenbräuche. Zuerst spricht er von den vorgeschichtlichen Bewohnern des Landes, die ihre Toten in Steinkisten beisehten. „In solches Grab“, sagt er, „haben sie dem Toten allewege etwas von dem mitgegeben, wozu er sein Leben lang die größte Lust gehabt hatte. Ist er ein Reiter gewesen, so haben sie ihm seinen Harnisch mit in die Grube gelegt; ist er ein Trinker gewesen, so haben sie ihm ein Faß Bier mitgegeben und dergl. Darnach ist die Freundschaft auf den dreißigsten Tag und abermal auf den sechzigsten und darnach auf den hundertsten Tag zu dem Grab gegangen und haben dort gegessen und getrunken, und wenn sie satt waren, haben sie dem Toten auch sein Teil unter die Steine, in das Grab gesetzt und sind davongegangen. Am andern Morgen ist es dann verzehrt gewesen — vielleicht vom Teufel; aber die Leute haben gemeint; der Tote habe es aufgefressen.“

Von den Stettinern und Rügianern, die zur Slawenzeit in Pommern wohnten, sagt Ranzow: „Wenn sie gestorben waren, hat man die toten Körper verbrannt und kein besonderes Gepränge mit dem Begräbnis getrieben, nur daß sie die Fürsten mit sonderlichem Holze verbrannt haben. Darnach haben sie etliche Käfen wie einen Grabhügel aufgesetzt. Und das ist alles gewesen, was man den Toten

nachgetan. Dessenliches Weinen hat nach ihrem Empfinden nur den Weibern geziemt; den Männern genigte es, ein ehrliches Andenken an den Toten bei sich im Herzen zu behalten.“

Ueber die Totengebräuche seiner Zeitgenossen äußert sich Ranzow und nach ihm Klempfen also: „Stirbt einer, so ist es gebräuchlich, daß man die Leichen, so bei der Begräbnis gewesen, zu Gaste ladet und ihnen flugs ausschuppet (ausschüttet, auf-tischt). Ist der Tote etwas gewesen, so läßt man ihm ein Seelbad nachtun, da sich die armen Leute bedien und man ihnen Bier und Brot gibt. Darnach bestellt man für sich und die Freundschaft auch ein Bad, und sie baden auch und halten einen guten Praß. Und man soll sich nicht verwundern, daß man bei den Toten so guter Dinge sein kann. Denn in Städten und Dörfern suchen sie, wenn sie jemand zu Grabe geleiten, keine schwarzen Kleider dazu hervor, sondern bunte Kleider, und je bunter sie sie haben, sonderlich die Frauen, desto lieber tun sie sie an.“

Auch in der Neuzeit sind die Totengebräuche in Pommern noch außerordentlich mannigfaltig und verschiedenartig.

Wenn auf dem Lande jemand gestorben ist, so sagen die Angehörigen, sie hätten „groten Arger“ (statt großen Gram oder Kummer), oder sie sagen: „Auf Badder het uns 'n bösen Streich spält.“ Wenn ein Bauer oder eine Bauersfrau stirbt, erhält jeder Diensthote ein Trauertuch.

In manchen Orten ist es Sitte, daß ein Todesfall bei den Nachbarn durch einen besonderen Boten „angesagt“ wird. Dieser entledigt sich seines Auftrages dann etwa mit den Worten: „Gruu R. lütt mitbedelen, dat Badder R. sich dat äwer Nacht entsjagt het. Dei Gräft is Friedag Nachmiddag Klock zwei.“

Wenn der Besitzer eines Hofes gestorben ist, so muß unmittelbar nach eingetretenerm Tode das Vieh in den Ställen aufgeschreckt und von dem Tode des Herrn benachrichtigt werden mit den Worten: „De Herr is dot!“ oder „Batta is dot!“ Ebenso verfährt man mit den Bienenstöcken, wenn solche auf dem Gehöft vorhanden sind, und auch mit den Obstbäumen. Man meint, daß das Vieh alsdann nicht sterbe, die Bienen nicht fortfliegen und die Obstbäume nicht eingehen.

In einigen Orten ist es Brauch, daß sogleich nach eingetretenerm Todesfall dreimal mit der Art auf die Türschwelle geschlagen wird; dadurch soll verhindert werden, daß der Geist des Verstorbenen wiedererscheint.

In dem Zimmer, in welchem der Tote liegt, müssen die Uhren angehalten und die Spiegel verhängt werden. Letzteres geschieht, damit der Tote nicht doppelt gesehen werden kann; denn wo das der Fall ist, holt der Tote bald jemand aus dem Hause nach.

Das Stroh, auf dem die Leiche vor der Beerdigung liegt, darf nicht wieder in Gebrauch genommen und insbesondere nicht dem Vieh untergestreut werden. Das Totenlager muß auch noch eine Nacht nach der Beerdigung an Ort und Stelle verbleiben, da der Tote in der Nacht auf sein Lager zurückkehrt und darauf ruht. Die Betten, auf denen ein Mensch gestorben ist, müssen ins Freie getragen werden und dür-

Wie Friedrich der Große über die Pommern urteilte.

Die Pommern haben einen geraden und schlichten Sinn. Unter allen Provinzen hat Pommern die besten Untertanen für die Kriegsdienste wie für alle Aemter hereingebracht. Nur mit diplomatischen Verhandlungen möchte ich sie nicht befragen, weil ihr Freimut sich nicht für Geschäfte eignet, bei denen man der Schlaueit mit Schlaue begegnet muß.

Aus dem politischen Testament von 1752.

Die Pommern haben etwas Ungeklärtes. Sie würden nicht ohne Geist sein, wenn sie besser gebildet wären. Niemals aber werden sie schlau und verschlagen sein. Der gemeine Mann ist argwöhnisch und hartnäckig. Sie sind eigennützig, aber weder grausam noch blutdürstig, und in ihren Sitten meist sanft. Man bedarf also keiner Strenge, um sie zu regieren. Sie geben gute Offiziere und vortreffliche Soldaten ab. Auch in Finanzsachen leisten manche

gute Dienste. Vergebens aber würde man aus ihnen politische Unterhändler machen wollen.

Aus dem politischen Testament von 1768.

S.

Kleine Mitteilungen.

Naturschutz bei den Förstern. Der Begründer der Naturdenkmalpflege in Preußen, Geheimrat Conwentz, hat schon 1908 in Vorträgen um die Mithilfe der Forstbeamten geworben. Nach einem solchen Werbevortrag kam es im Verein für Privatforstbeamte Deutschlands zu folgendem Beschluß: „Wir sind für die uns gewordene Anregung für die Bestrebungen der Naturdenkmalpflege dankbar und gern bereit, den Herrn Staatskommissar in seiner Tätigkeit zu unterstützen, wenn er unsere Hilfe anruft.“ Inzwischen ist der Naturdenkmalpflege in immer steigendem Maße die Mithilfe der Forstbeamten zuteil geworden, und auch in den Fachzeitschriften findet der Naturschutz verständnisvolle Würdigung. In dem Organ des deutschen Försterverbundes und anderer Fachvereine „Deutscher Förster“ ist der Naturschutzgedanke seit 1923 in 26 Aufsätzen behan-

delt worden, und 22 davon haben Förster zu Verfasser. Die vorjährige Vertreterversammlung des Deutschen Försterverbundes nahm einen Antrag auf Bildung eines Ausschusses für Naturschutz im Deutschen Försterverband an. Der Ausschuß will unter engster Anlehnung an die Richtlinien der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege arbeiten. Dem Direktor der Staatlichen Stelle ist eine Denkschrift über die Gründe und die Art der Beteiligung der Förster am Naturschutz vorgelegt worden. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich vorerst auf Preußen, wo außer den staatlichen auch die Gemeinde- und Privatförster zur Teilnahme willkommen sind.

Es ist höchst erfreulich, daß auch unsere Grünröcke, die treuen Hüter des Waldes, sich mehr und mehr den Naturschutzgedanken zu eigen machen. Ist doch die Ausübung des Naturschutzes ohne die Mithilfe und Unterstützung der Förster kaum denkbar. Wir, die wir den Naturschutz und seine verwandten Bestrebungen nach außen und innen hin vertreten, freuen uns aufrichtig, mit den Grünröcken erspriechlich Hand in Hand arbeiten zu können.

E. Leustli-Köslin.

fen nicht eher wieder benützt werden, als bis die Wögel darüber hinweggeflogen sind.

So lange der Tote über der Erde steht, ist seine Seele noch bei ihm. Man darf daher während dieser Zeit nicht ungünstig über den Toten sprechen; sonst rächt er sich an dem Lebenden durch nächtliches Poltern und Aengstigen.

Beim Einlegen des Toten in den Sarg werden mannigfache Bräuche beobachtet. Im Kreise Stolp legt man dem Toten einen Kreuzdornstiel in den Sarg, damit er mit demselben den Teufel abwehret. Die Wirkung des Stoches erhöht sich, wenn der Tote ihn bei Lebzeiten selbst geschnitten hat. Auf Mönchgut wird dem Toten ein Tränentuch und ein Strauß aus Buchsbaum und Rosmarin mitgegeben. Auch anderswo, z. B. im Kreise Dramburg, war es lange Zeit Brauch, ein Rosmarinstrauchchen mit in den Sarg zu legen; seitdem man aber vor Jahren an einer ausgegrabenen Leiche befunden hat, daß der Ros-

marin im Sarge Wurzel geschlagen und den ganzen Leichnam durchzogen hatte, ist der alte Brauch geschwunden.

Bei den Kaschuben in Hinterpommern muß jeder Auerwande dem lieben Verstorbenen etwas von dem Seinigen, einige Haupthaare, ein Läppchen vom Rock, vom Hemde, vom Halstuch und dergl. mit in den Sarg legen. Ehemaligen Säufers pflegt man auch wohl ein Fläschchen mit Branntwein mitzugeben — ganz so wie es Rankow vor 400 Jahren berichtet hat.

Auch ein anderer kaschubischer Brauch gehört noch dem älteren Vorstellungskreise an. In der Silvesternacht, so heißt es, muß man den Ofen tüchtig heizen, denn zwischen 11 und 12 Uhr nachts kommen die Verstorbenen ins Haus, um sich zu wärmen. Hat man Sand auf die Ofenbank gestreut, so kann man sehen, wo sie gesessen haben. Auch muß man dann die besten Speisen auf den Tisch stellen.

In der Silvesternacht, in der Nacht vor dem ersten Oster- oder Weihnachtstag pflegen sich die Toten auch im Gotteshause zu versammeln, um dort ihren Gottesdienst abzuhalten. Für den Lebenden ist es gefährlich, wenn er durch Zufall in die Versammlung der Toten gerät.

In manchen Orten ist es Brauch, zum Andenken an den Toten eine Totenkrone mit lang herabhängenden Bändern in der Kirche aufzuhängen. In manchen Landkirchen findet man Duzende solcher Kronen hängen.

Es ist im Vorstehenden nur eine kleine Auswahl aus den zahlreichen Sitten und Bräuchen gegeben, die in Pommern bei Todesfällen beobachtet werden. Sie geben uns einen Einblick in des Volkes Denken und Empfinden und zeigen, daß ursprüngliches Naturgefühl, christliche Lehre und abergläubische Vorstellungen als Schöpfungsfaktoren der einheimischen Totenbräuche zu betrachten sind.

Volkssagen, Erzählungen und Schwänke aus dem Kreise Rummelsburg.

Von A. G a b b e und D. K n o s p.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

115. Die Rettung vor den Wölfen.

Ein Mann war an einem Wintertage durch den Wald nach einem andern Dorfe gegangen, wo sich die Abwicklung seiner Angelegenheiten bis zum Abend hinzog. Als er sich auf den Heimweg machen wollte, rieten seine Freunde und Bekannten ihm dringend davon ab und redeten ihm zu, über Nacht bei ihnen zu bleiben, da der Weg am Abend der Wölfe wegen zu gefährlich sei. Doch der Mann ließ sich nicht zurückhalten, weil er meinte, die Selnigen würden zu sehr in Angst und Unruhe sein, wenn er abends nicht heimkomme. Wie er nun rüstig durch den Wald schritt, vernahm er plötzlich ein Geräusch und sah die funkelnden Lichter eines Wolfes, der an ihm vorüberstieß. Zugleich hörte er in nicht zu weiter Ferne das viestimmige Geheul einer Anzahl Wölfe, sodaß ihm fast das Blut in den Adern erstarrte. Kaum hatte er Zeit, einen Baum zu erklettern, als auch schon die hungrigen Bestien heranklirrten. Sie umkreisten die Stelle und blickten mit tödtlichen Augen zu ihm hinauf. Zulezt fingen sie an, die Erde um den Baum wegzutragen, und weil dieser nicht zu stark war, wurde ihm schon bange, daß sie ihn zuletzt umtragen könnten. Da fiel ihm die Geschichte ein, die er einst von seinem Großvater gehört hatte, wonach die Wölfe sich untereinander beißen sollten, wenn sie frisches Blut, namentlich Menschenblut, riechen. In seiner Not nahm er das Messer, schnitt sich damit in den Finger und ließ das Blut auf einen Wolf niedertropfen. Als die andern es rochen, stuzten sie und stürzten sich dann wütend auf diesen Wolf, und es dauerte nicht lange, so hatten sie ihn erwürgt, zerrissen und aufgezehrt. Auch noch auf andere hatte der Mann Blut gespritzt, und auch diese wurden zerrissen. Die Ueberfallenen hatten sich aber tapfer gewehrt, sodaß auch von den Angreifern einige tot auf dem Platze blieben. Die übrigen, stark verwundet, verzogen sich in den Wald. Der Mann, der auf dem Baum Todesangst ausgestanden hatte, glitt nun schnell herunter und machte sich schleunigst auf den Weg. Er kam auch glücklich nach Hause, gelobte sich aber, nie wieder im Winter abends durch den Wald zu gehen.

116. Der Schäfer und der Wolf.

Bei Klein Volz liegen drei kleinere Seen. Der See, aus dem der zur Stiednig gehende Bach, die Diebäl, kommt, liegt vom Felde aus sehr tief, so daß sich der Abhang schwer bearbeiten läßt. Hier hütete im 18. Jahrhundert, als die Wälder und Felder noch durch Wölfe unsicher gemacht wurden, ein Schäfer oft seine Schafe. Zum Schutze gegen die Wölfe hatten die Schäfer damals sehr große Hunde, die sogenannten Wolfshunde. Eines Tages nun hatte der Schäfer diesen Hund zu Hause gelassen. Als seine Schafe in aller Ruhe am Abhang weideten, dachte er bei sich: „Wenn du bloß ein-

mal so einen Wolf am Schwanz erhaschen könntest, du wolltest doch sehen, wer mehr ziehen kann.“

Und wirklich sollte ihm bald dazu Gelegenheit werden. In nicht weiter Ferne hatte der Sturm eine große Eiche umgeworfen, so daß die Wurzeln noch in der Erde waren und der dicke Stamm etwas über der Erde. Der Schäfer ging langsam auf die Eiche zu, und als er nahe war, sah er einen Gegenstand wie einen Schwanz sich unter dem Stamm der Eiche hin und herbewegen. Der Wolf, der dahinter lag, ganz in den Anblick der Herde versunken, hatte die Annäherung des Schäfers nicht bemerkt. Dieser griff schnell zu und hielt nun mit beiden Händen den Wolf am Schwanz, den er sich fest um die eine Hand wickelte. Der Wolf zog mit aller Gewalt, um sich zu befreien, der Schäfer aber stemmte sich mit der Brust gegen den Stamm und hielt fest. Wenn der Wolf sich müde gesprungen und gerungen hatte, lag er ein wenig still, so daß auch der Schäfer Atem schöpfen konnte. Nach seinem Hunde pfeifen konnte er nicht, weil er keine Hand frei hatte. Dann zog der Wolf aufs neue los. Endlich, nach wiederholtem Ziehen und Ringen läuft der Wolf fort und — der Schäfer behält den Schwanz des Wolfes in den Händen.

Blätter f. pomm. Volkskunde 1, 135; mitgeteilt vom Lehrer A. Knop (†) in Karzin.

117. Wölfe zu Wuffow.

Bei Wuffow gab es in früherer Zeit viele Wölfe, die die Leute plagten. Einmal ging eine Frau des Nachts im Hemde vor die Tür, um einen Stall, den sie offen gelassen hatte, zuzuschließen. Auf dem Hofe packte sie plötzlich ein Wolf am Arm und lief mit ihr zum Frauenbruch. Hier gelang es ihr, aus dem Hemd zu schlüpfen und nach Hause zu eilen. Nicht hinter ihr war der Wolf, vor dem sie nur mit knapper Not die Tür gewann.

Saasche Sammlung.

118. Wolf und Fuchs auf der Hochzeit.

Einmal war der Wolf sehr hungrig und sprach zum Fuchs: „Hast du nicht etwas zu fressen?“ „Nein“, sprach dieser, „aber komm nur mit; ich weiß, wo etwas Gutes zu holen ist.“

Im Dorfe war, wie der Fuchs wußte, bei einem reichen Bauern Hochzeit. Dorthin machten sie sich auf, kragten ein Loch durch die Wand der Speisekammer und krochen hinein. Hier fanden sie geschlachtete Hühner und Gänse in Menge, Würste, Schinken und allerlei Braten, und in der Ecke stand ein großes Faß mit Böckfleisch. Das war etwas für den Wolf, und er fraß mit großer Eier darauf los. Der Fuchs fraß weniger und probierte öfter, ob das Loch in der Wand noch groß genug für ihn war.

„Warum läufst du so oft nach dem Loch?“ fragte ihn der Wolf. „Ich will nur horchen, ob jemand kommt“, erwiderte der Fuchs. „Es wird niemand kommen“, sagte der Wolf; „wir wollen uns heute mal ordentlich die Knodden vollschlagen, denn wer weiß, ob es so bald wieder so etwas Schönes

gibt.“ Und dabei fraß er, was Zeug und Leder halten wollte.

Als sie satt waren, fingen die Hochzeitsgäste in der Stube an zu singen. „Höre, wollen wir nicht auch ein Lied anstimmen?“ fragte der Wolf. Sie fingen nun beide an zu heulen.

Die Leute hörten es und kamen eiligst herbeigelaufen. Der Fuchs entschlüpfte schnell durch das Loch und entkam; der Wolf aber hatte sich so voll gefressen, daß er nicht hinaus konnte. Als die Leute ihn erblickten, holtten sie Netze, Mistgabeln und Dreschflügel, fielen über den armen Wolf her und gerbten ihm weidlich das Fell. Für tot wurde er auf den Dunghaufen geworfen.

Als er sich nach geraumer Zeit etwas erholt hatte, hinkte er dem Walde zu. Unterwegs traf er den Fuchs und klagte ihm sein Leid. „Du bist an allem schuld“, sagte er; „aber warte nur, wenn ich erst gesund bin, werde ich es dir anstreichen.“

Der schlaue Fuchs aber hatte sich Gese auf den Kopf gegossen, und als er den Wolf so reden hörte, sprach er jammernd: „Ach, du hättest nur sehen sollen, wie sie es mit mir gemacht haben.“ Den ganzen Kopf haben sie mir zerschlagen. Sieh nur, wie der Brägen herauskommt! Ich kann mich nicht von der Stelle rühren und muß hier liegen bleiben.“

Der Wolf wurde durch diese Klage so gerührt, daß er sich erbot, den Fuchs zu tragen. Vergnügt kletterte dieser auf den Rücken seines Freundes, und als der Wolf mit ihm abzog, sprach er: „Der Kranke trägt den Gesunden, der Kranke trägt den Gesunden!“

Was sprichst du da?“ sagte der Wolf. „Ach nichts“, antwortete der Fuchs, „ich rase nur so; da kannst du sehen, wie sie mich zerschlagen haben.“

119. Wie der Wolf Fische fängt.

Der Fuchs sah einst einen Fischer mit Fischen auf der Landstraße. Schnell lief er nach vorne, legte sich auf den Weg und stellte sich tot. Als der Fischer den Fuchs erblickte, dachte er bei sich: „Das wird eine schöne Wintermütze geben.“ Er stieg vom Wagen herab und warf den Fuchs hinter den Sitz auf das Gefährt, um ihm zu Hause das Fell abzu ziehen. Dann fuhr er weiter, ohne sich umzusehen. Auf diesen Umstand hatte der Fuchs nun gelauert; er warf alle Fische vom Wagen, sprang dann selbst herunter und machte sich vergnügt über seine Beute her.

Als er fast alle Fische verzehrt hatte, kam der Wolf angegangen. „Wo hast du die Fische her?“ fragte er. „Die habe ich gefangen“, war die Antwort. „Fange mir doch auch welche“, sagte der Wolf. „Das kannst du allein tun“, erwiderte der Fuchs. „Wie muß ich das machen?“ fragte der Wolf. Und der Fuchs erwiderte: „Du mußt dort an den See gehen und den Schwanz ins Wasser halten. Dann beißen die Fische an, und wenn genug angebissen haben, dann ziehst du den Schwanz heraus.“

(Fortsetzung folgt.)